

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 05.05.2023
Mein Zeichen: **2023-B-0091**
Meine Nachricht vom: 05.05.2023

Luftbildauswertung:
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-
Telefax: +494340 4049-

05.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg

Sehr geehrte

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt
Dezernat 33, Sachgebiet 331
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Von: [TenneT Fremdplanung ZN](#)
An:
Betreff: WG: Hansestadt Lübeck - Bebauungsplan 05.50.00
Datum: Freitag, 5. Mai 2023 10:27:29
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.png](#)
[05-50-00_Bebauungsplanentwurf_2023-03-29.pdf](#)
[230329_BP_05.50.00_PZ_ges.pdf](#)
[05-50-00_Teil-B_Text_2023-03-29_geä.pdf](#)
[05-50-00_fruehz_Begrueundung+Konzept_2023-03-29.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management &
Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-

M +49

E fremdplanung-zn@tennet.eu

www.tennet.eu



TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek

Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923



Der Bürgermeister

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bereich: Archäologie und Denkmalpflege
Abteilung: Denkmalpflege
Gebäude: Königstraße 21

Auskunft:

Zimmer:

Telefon (0451) 122-

Telefax (0451) 122-

E-Mail:

@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen:

Datum: 08.05.2023

**Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg
Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Denkmalrechtliche Stellungnahme nach §4 Abs. (1) und (3) Denkmalschutzgesetz
Schleswig-Holstein (DSchG SH)**

Sehr geehrte ,

im betreffenden Planungsbereich sowie ferner im unmittelbaren Umfeld befinden sich keine erkannten Baudenkmale gemäß §2 DSchG SH.

Aus baudenkmalfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufstellung des betreffs genannten Bebauungsplans.

Bitte beachten Sie zu etwaigen bodendenkmalpflegerischen Belangen und Hinweisen die separate Stellungnahme der Abt. Archäologie.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konten der Hansestadt Lübeck:

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23683 Scharbeutz

zuständig
Durchwahl

Ihr Zeichen
20230508-0083

Ihre Nachricht vom
08.05.2023

Anfrage an
BIL

unser Zeichen
20230501263

Datum
08.05.2023

Diese Auskunft beinhaltet nur Aussagen zu Trassen der GasLINE GmbH

Hansestadt Lübeck Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich **nicht betroffen** werden.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Legende (GasLINE Zuständigkeit)

	KSR
	KSR in Bau
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)

	Pipeline
	KSR (OGE)
	KSR (Fremd)
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

Paesmühle, Paesmühlenweg 10+12 47638 Straelen	
Vorgang:	20230501263
Erstellt:	08.05.2023
Lage:	77, Schwartauer Landstraße, 23554, Lübeck

Von:
An:
Cc: ;
Betreff: Bebauungsplan 05.50.00 Schwartauer Landstr. Müritzweg, Beteiligung AGU
Datum: Samstag, 6. Mai 2023 11:06:08

Sehr geehrte
liebes Planungsbüro,

herzlichen Dank für Ihre Unterlagen zum Müritzweg.

Laut 5.6.1 Ihrer Begründung sind für den „entfallenen Kirschbaum“ nun „vier Laubbäume“ zu pflanzen.

In Anlehnung an den Bürgerschaftsbeschluss zur „Essbaren Stadt Lübeck“ ist darauf zu achten, dass diese vier Laubbäume ebenfalls wieder essbare Obstbäume sind.

Ist das gewährleistet?

Mit freundlichem Gruß

(Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Lübeck und Umgebung, AGU)



15. Mai 2023

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Hansestadt Lübeck · Bereich 3.370 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Firma
Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Gebäude: Bornhövedstraße 10

Auskunft:

Zimmer:

Tel. (0451)

E-Mail:

@luebeck.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Aktenzeichen: 00494-2023

Datum: 11.05.2023

Anlass: Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg -

Grundstück: Lübeck, St. Lorenz Nord, Schwartauer Landstraße

Sehr geehrter Damen und Herren,

aus der Sicht der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Lübeck bestehen zum vorliegenden Bebauungsplan aufgrund der vorhandenen brandschutztechnischen Infrastruktur des hier zu bewertenden Grundstückes keine Bedenken.

Die brandschutztechnischen Belange für das hier geplante Alten- und Pflegeheim werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durch ein aussagekräftiges Brandschutzkonzept beschrieben und bewertet und durch einen Prüfenieur für Brandschutz unter Beteiligung der Brandschutzdienststelle geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 7; 9; 12

Haltstelle(n): Kurzer Weg

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Von:
An:
Cc:
Betreff: AW: Hansestadt Lübeck - Bebauungsplan 05.50.00
Datum: Donnerstag, 11. Mai 2023 14:12:14
Anlagen: [image001.jpg](#)

Sehr geehrte

vielen Dank für die Unterlagen des Bebauungsplans 05.50.55 Schwartauer Landstraße / Müritzweg und das Sie den ÖPNV mit aufgenommen haben.

Sie schrieben bereits in Ihrer Begründung unter Punkt 5.3.2, dass das Angebot dem Standard des aktuellen RNVP entspricht. Ergänzen möchten wir, dass die entsprechende Haltestelle „Peenestieg“ von der Linie 1 montags bis freitags tagsüber in einem 15 Min. Takt und am Wochenende in einem 30 Min. Takt bedient wird.

Viele Grüße

Mobilitätsplanung
Bereich 7610

Telefon: 0451 888

Mobil:

E-Mail: [@swhl.de](#)

Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH | [mobil.swhl.de](#) | Ratekauer Weg 1-7 • 23554 Lübeck | Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Pluschkell | Geschäftsführung: Andreas Ortiz | Amtsgericht Lübeck, HRB 4902



EINGANG

Hansestadt Lübeck · 4.401 · 23539 Lübeck

11. Mai 2023

Der Bürgermeister

Planungsbüro Ostholstein
Tremkamp 24
23611 Bad Schwartau

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Bereich: Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6

Auskunft:

Zimmer:

Tel. (0451)

Fax (0451)

E-Mail:

@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: 05.05.2023

Mein Zeichen: 401.18.10; 401.22.07.107

Datum: 09.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bestehen aus Sicht des Bereiches Schule und Sport im Hinblick auf die Schulraumkapazitäten keine Bedenken gegen das im Betreff genannte Vorhaben.

Das im Betreff genannte Plangebiet soll die Neubebauung eines Pflegeheimes ermöglichen, um dem Bedarf an Pflegeheimplätzen nachzugehen. Gemäß den Ausführungen könne durch dieses Planungsziel davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Wohnfolgebedarfe in Form von Grundschulplatzbedarfen entstehen.

Sofern statt dem Pflegeheim mit Pflegeplätzen neue Wohneinheiten geschaffen werden, durch die weitere Wohnfolgebedarfe in Form von Grundschulplatzbedarfen entstehen, bittet der Bereich Schule und Sport um eine umgehende Information zu der geplanten Anzahl an neuen Wohneinheiten. Erst auf Grundlage dieser Rückmeldung können die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf an der zuständigen Schule Tremser Teich ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinien: 2; 7; 16

Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Zeichen: 401.18.10; 401.22.07.107 Sch

5.610
Stadtplanung und Bauordnung

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bestehen aus Sicht des Bereiches Schule und Sport im Hinblick auf die Schulraumkapazitäten keine Bedenken gegen das im Betreff genannte Vorhaben.

Das im Betreff genannte Plangebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der Schule Tremser Teich, Am Behnckenhof 37, 23554 Lübeck. Ohne das im Betreff genannte Plangebiet liegt die prognostizierte Zahl der einzuschulenden Schülerinnen pro Schuljahrgang an der Schule Tremser Teich zwischen 59 und 72, womit Schulraum für insgesamt 3 Klassenzüge erforderlich ist.

Das im Betreff genannte Plangebiet soll die Neubebauung eines Pflegeheimes ermöglichen, um dem Bedarf an Pflegeheimplätzen nachzugehen.

Sofern keine Nutzung als Altenpflegeheim erfolgt, wäre es in dem geplanten Gebäude gemäß der Ausführungen vom 14.02.2024 aufgrund der aktuellen Bruttogeschossfläche möglich, bis zu 64 Wohneinheiten zu schaffen. Durch die Schaffung von 64 zusätzlichen Wohneinheiten werden je Jahrgang ca. 2,9 zusätzliche Schülerinnen erwartet (Berechnungsformel: 250 Wohneinheiten x 2,8 Einwohner pro Wohneinheit x 1,6 % Schülerinnen pro Jahrgang). Sofern diese 2,9 zusätzlichen Schülerinnen an der zuständigen Schule Tremser Teich, beschult werden, liegt die prognostizierte Zahl der einzuschulenden Schülerinnen pro Schuljahrgang zwischen 62 und 75, womit weiterhin Schulraum für insgesamt 3 Klassenzüge erforderlich wäre. Eine Beschulung der 2,9 zusätzlichen Schülerinnen pro Schuljahrgang wäre an der zuständigen Schule Tremser Teich somit möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

| PTI 11, B1 Lübeck
+49 451 488-1053 | @telekom.de
11. Mai 2023 | Hansestadt Lübeck - Bebauungsplan 05.50.00
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7230687 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (**mind. 6 Monate vor Baubeginn**) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren> in Verbindung setzen.

Geschäftskunden können über die Hotline **0800 3301300** oder über die E-Mail-Adresse: <https://geschaeftskunden.telekom.de/kontakt-kmu-fn> Kontakt mit dem Geschäftskundenvertrieb aufnehmen.

Freundliche Grüße
i. A.

i.A.

Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung
Untere Forstbehörde, Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Untere Forstbehörde

Planungsbüro Ostholstein
(PLOH)
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 05.05.2023
Mein Zeichen: 741-634/2023-14256/2023-UV-
103243/2023
Meine Nachricht vom:

@lndl.landsh.de
Telefon: 04542/82201
Telefax: +49-431-988-6-458

11.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg -

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Anschreiben sowie die zugehörigen Planungsunterlagen wurden mir zuständigkeitshalber durch das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) aus Flintbek übermittelt.

Hinsichtlich der Inhalte zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 05.50.00 für das vorbezeichnete Planungsgebiet wird seitens der unteren Forstbehörde Mölln wie folgt Stellung genommen:

Ziel des vorbezeichneten Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenheimes auf einer bisher bereits bebauten bzw. stark versiegelten Fläche - innerhalb eines städtisch geprägten, überwiegenden (Wohn-)Gebietes im Bereich der Schwartauer Landstraße.

Waldflächen, gemäß § 2 LWaldG, sind von der Planung nicht betroffen und/oder werden dadurch berührt.

Seitens der unteren Forstbehörde bestehen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes 05.50.00 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Ratekau

Gemeinde Ratekau | Bäderstraße 19 | 23626 Ratekau

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau



EINGANG

11. Mai 2023

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Der Bürgermeister

Bauverwaltung
Ansprechpartner*in

Fon: +494504 803 -
Fax: +494504 803 -
E-Mail: @ratekau.de
Az.: 600-1-2

Ratekau, den 09.05.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 05.05.2023

Sehr geehrte

der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes der Hansestadt Lübeck wird zur Kenntnis genommen.

Erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde Ratekau sind nicht erkennbar. Es werden keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Von:
An:
Cc: [UNV](#)
Betreff: Hansestadt Lübeck Bebauungsplan 05.50.00 : Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Montag, 15. Mai 2023 14:07:13

Hansestadt Lübeck

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg –

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Grundsätzlich sind Abfälle, die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.
- Ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung im Hinblick auf die Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sachbearbeiter

3.390.- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Tel. persönlich: (0451) 122 –

E-Mail funktional: abfallbehoerde@luebeck.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: im Auftrag von [ABFALLBEHÖRDE](#)
An:
Cc: [UNV](#)
Betreff: AW: Hansestadt Lübeck Bebauungsplan 05.50.00 : Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Montag, 15. Mai 2023 14:28:51

Korrektur:

**Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg –
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme untere Abfallentsorgungsbehörde**

- Grundsätzlich sind Abfälle, die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.
- Ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung im Hinblick auf die Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen.

Von:
Gesendet: Montag, 15. Mai 2023 14:07
An:
Cc: UNV <UNV@luebeck.de>
Betreff: Hansestadt Lübeck Bebauungsplan 05.50.00 : Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Hansestadt Lübeck
Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg –
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- Grundsätzlich sind Abfälle, die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.
- Ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung im Hinblick auf die Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiter
3.390.- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Tel. persönlich: (0451) 122 –
E-Mail funktional: abfallbehoerde@luebeck.de
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: @polizei.landsh.de im Auftrag von SG13.Luebeck.PD@polizei.landsh.de
An:
Betreff: B-Plan 05.50.00 Schwartauer Landstraße_Müritzweg
Datum: Montag, 15. Mai 2023 07:59:04
Anlagen: [image001.png](#)

B-Plan 05.50.00 Schwartauer Landstraße_Müritzweg

Guten Morgen ,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen gegen den vorgelegten B-Plan keine Bedenken/Einwände.

Mit freundlichem Gruß



Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Polizeidirektion Lübeck
Sachgebiet 1.3
Verkehrssicherheit
Possehlstraße 4
23560 Lübeck

T 0451 131
F persönlich 0431
F Sachgebiet 0431
E-Mail persönlich @polizei.landsh.de
E-Mail Sachgebiet sg13.luebeck.pd@polizei.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente

Az: 53.24.56 /

E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

An
5.610
Stadtplanung und Bauordnung

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Folgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des o.g. Bebauungsplanes im Stadtteil St. Lorenz Nord bestehen aus infektionshygienischer Sicht des Bereiches Infektionsschutz & Hygiene im Wesentlichen keine Bedenken zur Durchführung.

Für die weiteren Entscheidungen bitte ich Sie, dass Gesundheitsamt entsprechend mit in den Verteiler zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

info@ploh.de

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 05.05.2023
Mein Zeichen: **2023-B-101**
Meine Nachricht vom:

Luftbildauswertung:
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049
Telefax: +494340 4049-

23. Mai 2023

Bebauungsplan 05.50.00 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Dezernat 33, Sachgebiet 331
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Lübeck, d. 30.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 Schwartauer Landstraße / Müritzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege fristgerecht Einspruch gegen den Bebauungsplan **05.50.00** ein.

Ich bin der Eigentümer Schwartauer Landstraße

. Ich habe Bedenken, dass meine Photovoltaik Anlage (6,5 KWp) auf dem Dach die geplante Jahreskapazität durch die Beschattung der Neubauten nicht mehr erreicht. Ich bitte Sie, den Einwand zu überprüfen. In Anlage erhalten Sie eine komplette Beschreibung der Anlage und die Unterlagen des Planungsbüros; welches die Größe der Anlage geplant hat.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



**Der Bürgermeister
Obere Denkmalschutzbehörde**

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bereich: Archäologie und Denkmalpflege
Abteilung: Archäologie
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft:
Zimmer:
Telefon (0451)
E-Mail: @luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen:
Datum: 01.06.2023

Lübeck B-Plan 05-50-00 Schwartauer Allee/Müritzweg

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter ,

der Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, teilt Ihnen in Bezug auf den o.g. Aufstellungsbeschluss folgendes mit:

Grundsätzlich haben wir keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, weisen jedoch schon jetzt auf folgende denkmalrechtliche Situation hin:

Das Planungsgebiet befindet sich in einem Areal, in welchem aufgrund der topografischen Situation und bekannter Fundstellen aus der Vorgeschichte, dem Mittelalter und der frühen Neuzeit in der näheren Umgebung bei allen Bodeneingriffen mit archäologisch relevanten Befunden zu rechnen ist.

Nach § 15 DSchG S-H sind Funde und Befunde (Gruben, Verfärbungen, Holz- und Steineinbauten etc.) unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde (Bereich Archäologie) anzuzeigen und die Bauarbeiten zur Dokumentation und Bergung zu unterbrechen.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere Sprechzeiten:
montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 135082828

Busanbindung:
Buslinie(n): 4; 5; 11
Haltstelle(n): im Bereich Kaufhof

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Datenschutz gem. DSGVO:

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO)
Mehr dazu unter:
<https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/c/49>



DB AG - DB Immobilien
Hammerbrookstraße 44 | 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein PLOH
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 042
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

@deutschebahn.com
Telefon: +49 40 3918

Allgemeine Mail-Adresse:
DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com

Unser Zeichen: TÖB-SH-23-157405

01.06.2023

*Eisenbahnstrecke 1100 Lübeck – Puttgarden
Entfernung ca. 100 m*

Ihre Mail vom: 05.05.2023

**Hansestadt Lübeck
Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte ,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen unter Beachtung nachfolgender Auflagen/Bedingungen und Hinweise keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die Deutsche Bahn AG sowie

Deutsche Bahn AG | registered office: Berlin | registry court: Berlin-Charlottenburg
Com. Reg. No. 50 000 | VAT ID No.: DE 811569869 | chair of the supervisory board: Werner Gatzert
management board: Dr. Richard Lutz (chair), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom
Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler





die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich vorgenannter Einwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen, die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir bitten um Aufnahme der vorgenannten Punkte und um Zusendung der Abwägung bzw. Satzung zu gegebener Zeit. Bitte nutzen Sie hierfür und für zukünftige Anfragen nach Möglichkeit das Funktionspostfach von DB Immobilien Team Baurecht: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
DB AG - DB Immobilien

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



Von:
An:
Betreff: AW: Hansestadt Lübeck - Bebauungsplan 05.50.00
Datum: Donnerstag, 1. Juni 2023 08:56:42
Anlagen: [image002.png](#)
[image003.png](#)
[image004.png](#)
[image005.png](#)
[image006.png](#)
[image384702.png](#)
[image584188.png](#)
[image954741.png](#)
[image254833.png](#)
[image915487.png](#)

Hansestadt Lübeck
Bebauungsplan Nr. 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße

Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: [0451 6006-](tel:04516006)
E-Mail: @luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-
E-Mail: @luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



Jahresempfang
IHK zu Lübeck

Dienstag, 27. Juni 2023

[Für eine Einladung hier registrieren >](#)



Der Bürgermeister Obere Denkmalschutzbehörde

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bereich: Archäologie und Denkmalpflege
Abteilung: Archäologie
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft:
Zimmer:
Telefon (0451) 122-
E-Mail: @luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen:
Datum: 01.06.2023

Lübeck B-Plan 05-50-00 Schwartauer Allee/Müritzweg

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter ,

der Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, teilt Ihnen in Bezug auf den o.g. Aufstellungsbeschluss folgendes mit:

Grundsätzlich haben wir keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, weisen jedoch schon jetzt auf folgende denkmalrechtliche Situation hin:

Das Planungsgebiet befindet sich in einem Areal, in welchem aufgrund der topografischen Situation und bekannter Fundstellen aus der Vorgeschichte, dem Mittelalter und der frühen Neuzeit in der näheren Umgebung bei allen Bodeneingriffen mit archäologisch relevanten Befunden zu rechnen ist.

Nach § 15 DSchG S-H sind Funde und Befunde (Gruben, Verfärbungen, Holz- und Steineinbauten etc.) unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde (Bereich Archäologie) anzuzeigen und die Bauarbeiten zur Dokumentation und Bergung zu unterbrechen.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere Sprechzeiten:
montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L.	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 135082828

Busanbindung:
Buslinie(n): 4; 5; 11
Haltstelle(n): im Bereich Kaufhof

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Datenschutz gem. DSGVO:

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO)
Mehr dazu unter:
<https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/c/49>

Entsorgungsbetriebe Lübeck | 23539 Lübeck
Bereich Planung Neubau

Bereich Planen und Bauen
Stadtplanung und Bauordnung

Über
Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Malmöstraße 22, 23560 Lübeck

Bereich: Planung/Neubau
Abteilung: GKG - Generalplanung
Auskunft:
Zimmer:
Telefon: 0451 70760
Telefax: 0451 70760
E-Mail: @ebhl.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 02. 06.2023

Bebauungsplan 05.50.00

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) nehmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum §4(1) Verfahren nach BauGB Stellung.

Niederschlagswasser:

Das Grundstück hat einen RW-Hausanschluss DN 250 gem. Hausanschlusskarte zur Schwartauer Landstraße hin (siehe Anhang).

Notwasserwege:

Das Konzept zur Notentwässerung fehlt und ist nachzureichen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB). In dem Zusammenhang sollte nach Absprache mindestens ein Längsschnitt bzw. Querprofil erstellt werden, um den Verlauf der Notwasserwege in Verbindung mit den Erdgeschosshöhen darzustellen.

Entsorgungsbetriebe Lübeck
23539 Lübeck
komm. Direktor: Enno Thyen
E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebhl.de
Internet: www.entsorgung.luebeck.de
USt.-IdNr: DE 135082/828

Kontoverbindung:
Volksbank Lübeck
BLZ: 230 901 42
Kontonummer: 4900014
BIC: GENODEF1HLU
IBAN: DE47 2309 0142 0004 9000 14

Servicetelefon: 0451 - 707600
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8 – 17 Uhr,
Fr. 8 – 16 Uhr und nach Vereinbarung
Buslinien: 15, 16
Haltestellen: Rigastraße, Malmöstraße

Zertifiziert nach:
ISO 14001:2015 UM
ISO 9001:2015 QM
Entsorgungsfachbetriebeverordnung

Überflutungsnachweis:

Der Überflutungsnachweis wurde für die Rigolen für ein 30-jährliches Ereignis berechnet. Eine Darstellung des zusätzlich erforderlichen Rückhaltevolumens fehlt und ist nachzureichen. Für die Mulden wurde kein Überflutungsnachweis erbracht. Dies ist zu ergänzen.

Ziel des Vorhabens ist die Errichtung einer kritischen Infrastruktur (Pflegeheim). Der Großteil der Regeneinzugsflächen besteht aus Dachflächen. Es wird daher angeraten die Überflutungsprüfung gem. DIN 1986-100 für ein 100-jährliches Ereignis nachzuweisen.

Hinweis: Der WBP (Lageplan) nennt eine Gesamtgrundstücksfläche von 4020 m². In der Begründung, Plan E01.1 sind 4139,4m² angegeben. Bei der Berechnung zur Wasserhaushaltsbilanz ist eine Fläche von 0,42 ha angegeben. Dieser Widerspruch ist zu klären.

Für das Bauvorhaben ist nach den vorgelegten Unterlagen kein Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal geplant. Der vorhandene RW-Hausanschluss muss mit Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze erhalten/gesichert werden. Ansonsten müsste bei einem späteren Anschlusswunsch ein kostenpflichtiger Zweitanschluss hergestellt werden.

Wasserhaushaltsbilanz – A-RW 1:

Die Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz ergibt eine Einstufung in Fall 3. Daraus resultierende Maßnahmen zur Verbesserung sind nicht beschrieben. Dies sollte in Abstimmung mit der UWB nachgeholt werden. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Verdunstungsleistung könnten Mulden-Rigolen statt Rigolen sein. Die Mulde könnte auch eine zusätzliche Fläche für den Überflutungsschutz sein.

Schmutzwasser:

Zu Begründung - 5.4.2 Schmutzwasserentsorgung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schmutzwasserhausanschlussleitung (DN 125) bereits vorhanden sind (siehe Lageplan in der Anlage). Eine Nutzung der bestehenden Hausanschlussleitungen wird empfohlen. Sofern ein neuer SW-Hausanschluss benötigt wird, wäre dieser als kostenpflichtiger Zweitanschluss herzustellen.

Die Schmutzwasserplanung liegt aktuell noch nicht vor. Von den EBL kann daher keine Stellungnahme dazu abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der späteren Objektplanung ein separater Entwässerungsantrag bei den Entsorgungsbetrieben zu stellen ist. Eine frühzeitige Beteiligung in der weiteren Planung ist erforderlich.

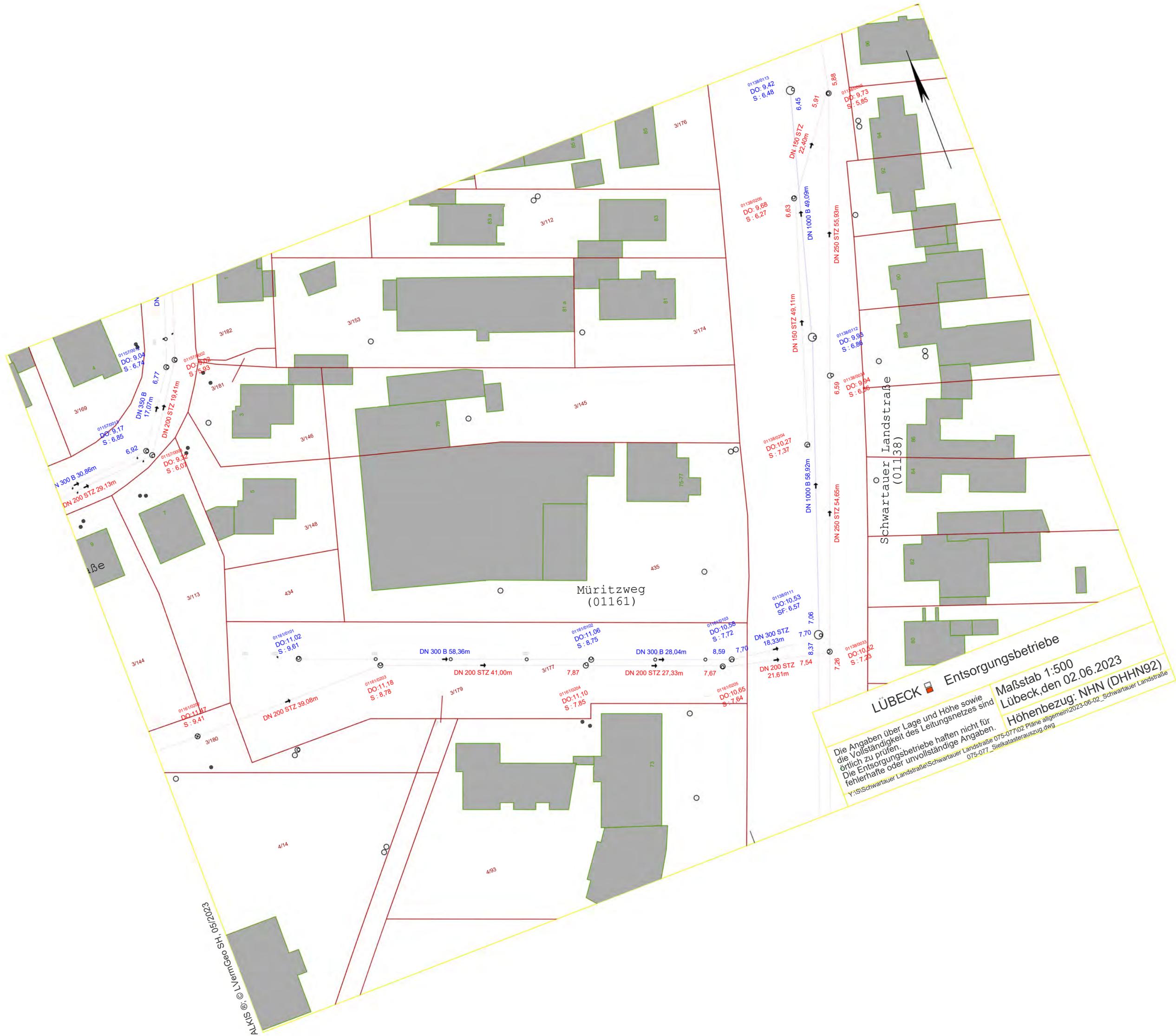
Anlagen:

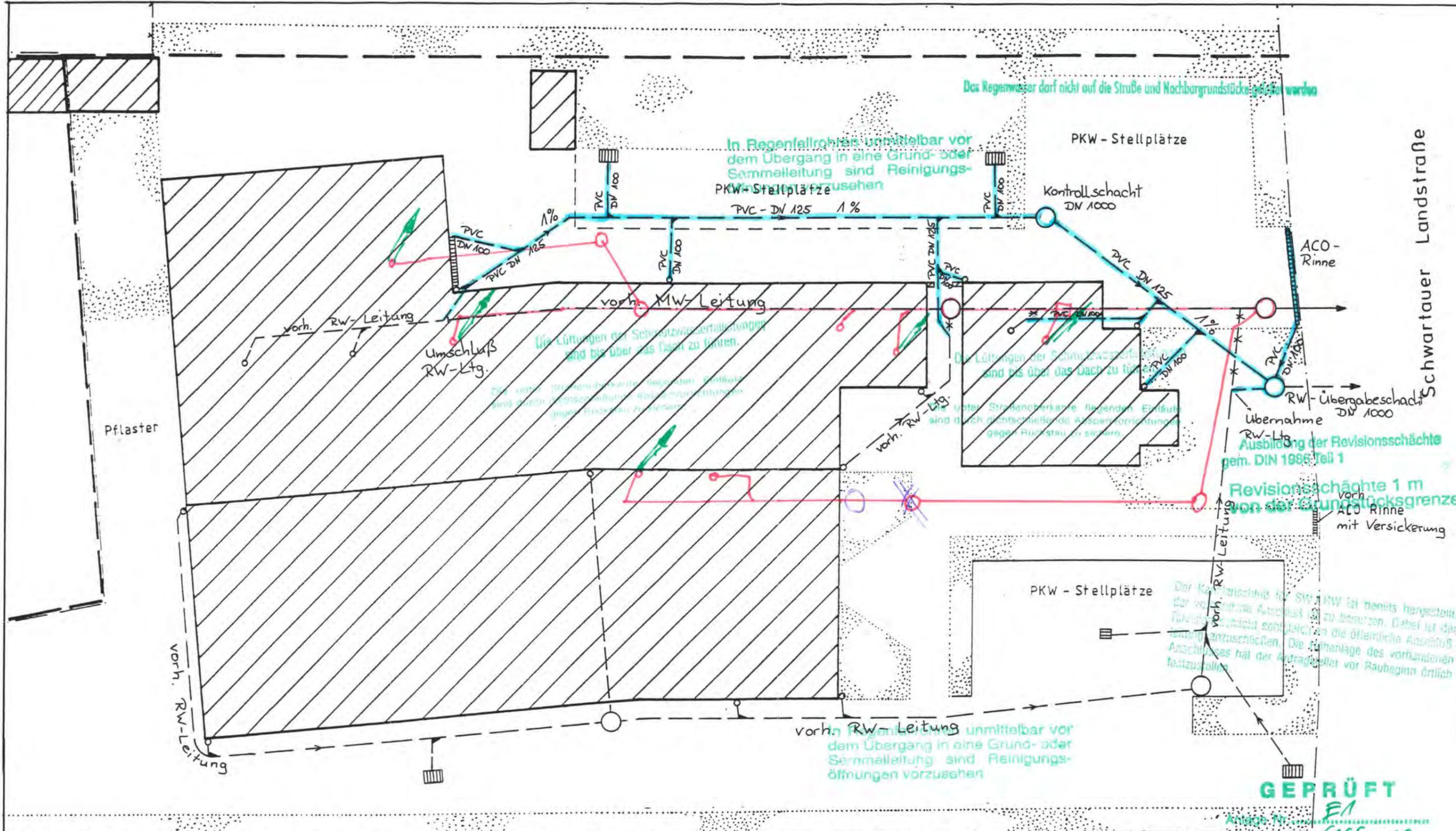
Lageplan Schmutz- und Regenwasserleitung
Sielkatasterauszug

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Entsorgungsbetriebe Lübeck





In Regenfall... unmittelbar vor dem Übergang in eine Grund- oder Sammelleitung sind Reinigungsöffnungen vorzusehen

Das Regenwasser darf nicht auf die Straße und Nachbargrundstücke fallen

Die Lüftungen der Schmutzwasserleitungen sind bis über das Dach zu führen

Die Lüftungen der Schmutzwasserleitungen sind bis über das Dach zu führen

Übernahme RW-Ltg. Ausbildung der Revisionschächte gem. DIN 1986 Teil 1

Revisionschächte 1 m von der Grundstücksgrenze

Der Kanalschluß der SW-RW ist bereits hergestellt, der vorläufige Anschluß ist zu benutzen. Dabei ist der Revisionschacht sorgfältig mit der öffentlichen Anschluß-Anschlüsse zu versehen. Die Höhenlage des vorhandenen Kanalschlusses hat der Auftraggeber vor Raubeginn örtlich festzustellen

vorh. RW-Leitung unmittelbar vor dem Übergang in eine Grund- oder Sammelleitung sind Reinigungsöffnungen vorzusehen

GEPRÜFT

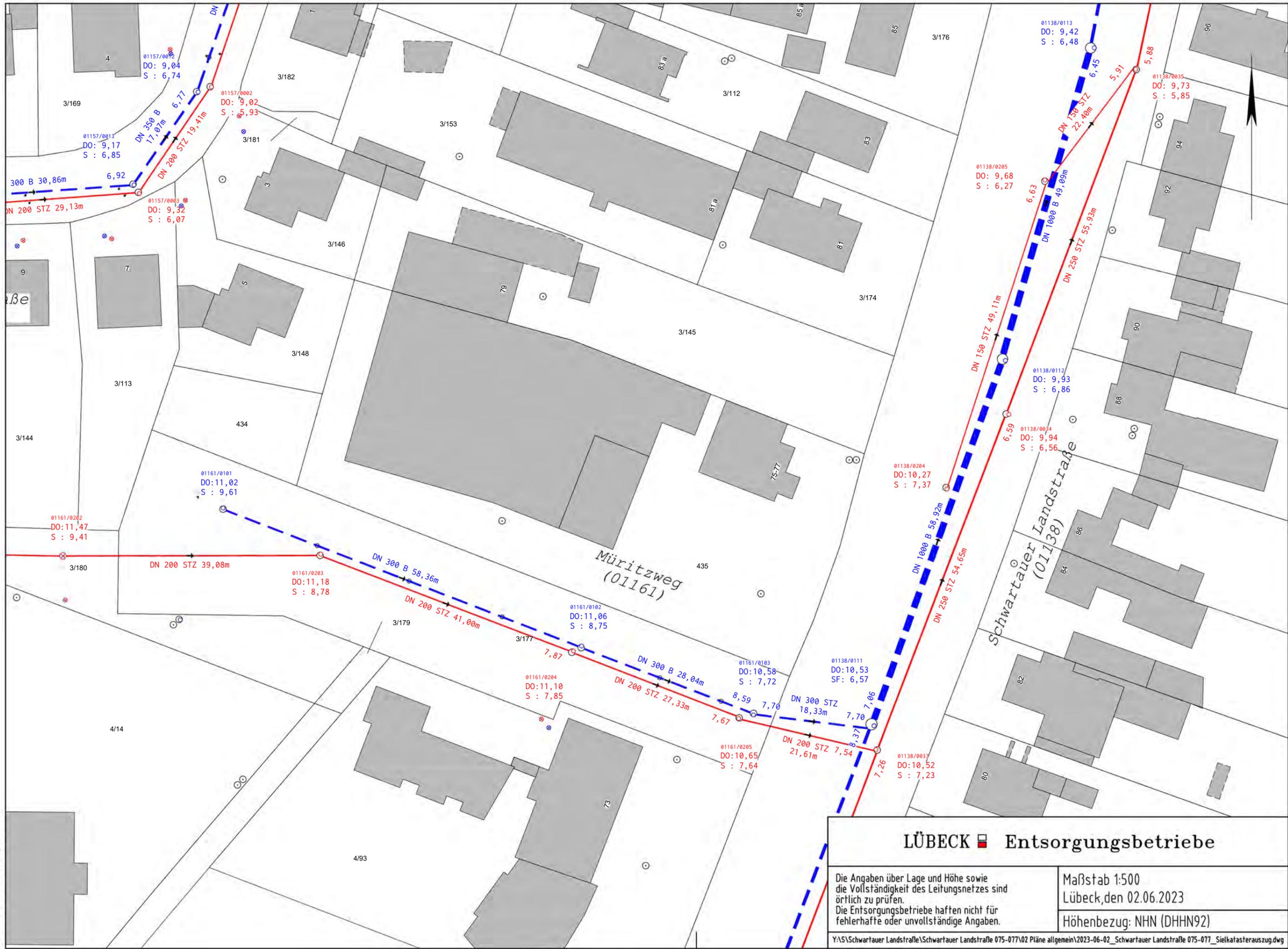
E1
Anlage-Nr. 6045
zur Reg. Nr. 100

ENTSORGUNGSBETRIEBE
LÜBECK
LÖBENAUSTRASSE

RW-Entwässerung M 1:250

Schwartauer Landstr. 77-79

Girkhahn
GmbH
Weidekamp 3, 23558 Lübeck
Tel. 04 51/48 15 17-0 · Fax 04 51/4 25 16



LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die Angaben über Lage und Höhe sowie die Vollständigkeit des Leitungsnetzes sind örtlich zu prüfen. Die Entsorgungsbetriebe haften nicht für fehlerhafte oder unvollständige Angaben.

Maßstab 1:500
Lübeck, den 02.06.2023
Höhenbezug: NHN (DHHN92)

Y:\S\Schwartauer Landstraße\Schwartauer Landstraße 075-077\02 Pläne allgemein\2023-06-02_Schwartauer Landstraße 075-077_Sielkatasterszug.dwg

nicht bestätigt. Vielmehr sind abends und an den Wochenenden durch Pkw und auch Sattelzüge fast vollständig belegte Parkbuchten zu beobachten. Die Tatsache, dass die Schwartauer Landstraße zukünftig als Radschnellweg ausgebaut werden soll, wird zur Folge haben, dass ein Fahrstreifen entfallen wird, der bisher teilweise auch als zusätzliche Parkmöglichkeit diente.

- *Im Zuge von Überfahrtsgenehmigungen müssen zu fällende Straßenbäume zunächst durch Straßenbäume ausgeglichen werden. Hier (siehe Begründung, Pkt. 5.3.1) soll der eine Straßenbaum durch vier private Bäume kompensiert werden. Das widerspricht der hier bekannten Vorgehensweise.*
- *Bei diesem B-Plan-Entwurf und dem dazugehörigen städtebaulichen Konzept müsste der Rückbau der zweiten vorhandenen Überfahrt von der Schwartauer Landstraße dargestellt werden.*

d) Im städtebaulichen Konzept sind die Schleppkurven für das Feuerwehrfahrzeug eingezeichnet.

- *Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bittet – wie bereits in der Stellungnahme vom 01.08.2022 formuliert – um einen Schleppkurvennachweis, dass auch der reguläre Lieferverkehr die Zufahrten aus seiner Spur in der Schwartauer Landstraße heraus (ohne andere Fahrstreifen zu überstreichen) nutzen kann.*

e) Im Text Teil B unter Pkt. 7.1 steht, dass private, 0,8 m bis 1,5 m hohe Hecken einen Mindestabstand von 0,50 m zur Grundstücksgrenze aufweisen sollen.

- *Der Bereich Stadtgrün und Verkehr fordert, wie bereits in der Stellungnahme vom 01.08.2022 formuliert, dass bei Hecken bis 120 cm Höhe ein Mindestabstand von der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Flächen von mindestens 75 cm einzuhalten sind.*

f) Gemäß Begründung, Pkte. 2.6 und 3.3, ist die besagte Fläche gemäß derzeit gültigem B-Plan teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Um ein Pflegeheim realisieren zu können, soll die Fläche nunmehr als Wohnbaufläche festgesetzt werden; so soll auch eine etwaige spätere Umnutzung möglich gemacht werden. Unter Pkt. 7 „Städtebaulicher Vertrag“ wird unter dem ersten Spiegelstrich „die Sicherstellung der Errichtung...des Pflegeheimes oder eines anderen Vorhabens...“ aufgeführt. Unter dem zweiten Spiegelstrich werden bereits etwaige Bedingungen „im Falle der Errichtung einer Wohnbebauung...“ aufgenommen.

- *Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erkennt in der vorhandenen Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf keinen Widerspruch zur Errichtung eines Pflegeheims.*
- *Der Bereich Stadtgrün und Verkehr weist vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Wohnbebauung ein anderer Stellplatzschlüssel, als der hier gemäß Pkt. 5.3 der Begründung dargelegte, anzuwenden ist und dann die Problematik der wegfallenden öffentlichen Parkplätze noch deutlich mehr ins Gewicht fällt. Ggf. ist unter den o.g. Vorzeichen bereits jetzt eine Stellplatzschlüssel zugrunde zu legen, der auch etwaige Wohnbebauung abdeckt.*



Der Bürgermeister als untere Naturschutzbehörde (uNB)

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610
Frau Petra Engert

Bereich: Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
(Verwaltungszentrum Mühltentor)

Auskunft:

Zimmer:

Tel. (0451) 122 –

Servicetel. (0451) 115

E-Mail:

@luebeck.de

Mein Zeichen:

Datum: 02.06.2023

B-Plan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Hier: Stellungnahme des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz,
Abteilung Natur-, Klima- Immissions- und gesundheitlicher Umweltschutz**

Sehr geehrter

der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der Hansestadt Lübeck, nimmt aus Sicht des Natur-, Klima- Immissions- und gesundheitlichem Umweltschutzes zur vorgelegten Planung wie folgt Stellung und bittet um Beteiligung zum weiteren Verfahren:

I. Landschaftsplanerische Stellungnahme (Ansprechpartner:

Der Geltungsbereich des o.g. B-Planes befindet sich derzeit innerhalb der rechtskräftigen B-Plangebiete der B-Pläne 05.36.00 und 05.47.00 der Hansestadt Lübeck, sowie im Siedlungskontext des Stadtteils St. Lorenz Nord. Die Flächen sind bereits durch überwiegend gewerbliche Bebauung geprägt. Die Innenbereichsflächen werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen zum Verfahrensstand nach § 4 (1) BauGB, des o.g. B-Plans, keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgend aufgeführten Hinweise berücksichtigt werden.

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag und Dienstag
08.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n): 2;7;16
Haltestelle(n): Verwaltungszentrum Mühltentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

III. Artenschutz und zu Natura 2000 (Ansprechpartner:

Aufgrund der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme (BBS-Umwelt 14.09.2022) bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Planung. Unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung des Tötens von Tieren bei der Räumung von Gehölz- oder Nebengebäuden sind keine Konflikte mit dem Artenschutz zu erwarten. Zur Vermeidung von Tötungen ist vor den Fäll- oder Abrissarbeiten eine Überprüfung, ob sich Brutvögel in Gehölzen oder Nebengebäuden befinden, erforderlich. Bei Brutbetrieb in betroffenen Gehölzen ist deren Entfernung nur zwischen 1. Oktober bis Ende Februar zulässig.

Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.

IV. Anpassung an den Klimawandel (Ansprechpartner:

Aus Sicht der Klimaanpassung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen des o.g. B-Planes. Die Überprüfung des Wasserhaushaltes gemäß A-RW 1 und die daraus resultierende Regenbewirtschaftung wurden im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Begleitplanes (Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Stand: 19.01.2023) dargelegt. Maßnahmen wurden erläutert und entsprechend berücksichtigt.

V. Klimaschutz (Ansprechpartner:

Die Erstellung eines Energiekonzeptes wird begrüßt. Zu beachten ist der Energiestandard „Effizienzhaus 55“ oder besser zu erstellen. Photovoltaikanlagen sind auf allen geeigneten Dachflächen, die extensiv- oder unbegrünt sind, zu errichten.

Weiterhin ist auf die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien zu achten. Baumaterialien sollten aus nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen bestehen. Zudem ist auf Rückbaufähigkeit/Recyclingfähigkeit zu achten („Cradle to cradle“)

Nachhaltige Mobilität, insbesondere der Besucher:innen sollte durch hochwertige Fahrradabstellanlagen und Ladestationen für Elektromobilität gefördert werden.

VI. Immissionsschutz (Ansprechpartnerin:

Unter 3.4 der Begründung wird angeführt, dass der Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019 keine Aussagen zu dem Plangebiet und seiner direkten Umgebung trifft.

Die Schwartauer Landstraße ist aber gemäß des aktuellen Lärmaktionsplans 2018/2019 als ein Lärmschwerpunkt der dritten Priorität eingeordnet. Hier bittet der Immissionsschutz um eine entsprechende Ergänzung in der Begründung.

Laut 5.5 der Begründung wird für den vorliegenden Bebauungsplan im weiteren Verfahren eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Von Seiten des Immissionsschutzes kann daher erst eine weitergehende Stellungnahme abgegeben werden, wenn die schalltechnische Untersuchung vorliegt.

VII. Gesundheitlicher Umweltschutz (Ansprechpartner:

Hinweise zur Trinkwasserinstallation

Die Errichtung oder Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage ist dem Bereich UNV, gesundheitlicher Umweltschutz so früh wie möglich gemäß Trinkwasserverordnung anzuzeigen. Auf Anforderung kann beim Bereich UNV ein Anzeigeformular zugestellt werden.

Technische Pläne über die geplante Trinkwasserinstallation (Strangschema, Grundrisspläne) legen sie bitte dem Bereich UNV vor.



Hansestadt Lübeck · Bereich 3.390 - 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Planungsbüro Ostholstein

Bereich: Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Untere Wasserbehörde

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Gebäude: Kronsforder Allee 2-6

Auskunft:

Zimmer:

Tel. (0451) 122 -

Hansestadt Lübeck
Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

E-Mail: @luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: 05.05.2023

Mein Zeichen: -

Datum: 02.06.2023

B-Plan 05.50.00 Schwartauer Landstraße-Müritzweg

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Stellungnahme untere Abfallbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der Hansestadt Lübeck nimmt aus Sicht der unteren Abfallbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde zur vorgelegten Planung wie folgt Stellung und bittet um Beteiligung zum weiteren Verfahren:

Stellungnahme untere Abfallbehörde (Ansprechpartner:

- Grundsätzlich sind Abfälle, die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.
- Ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung im Hinblick auf die Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen.

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 2; 7; 16

Haltstelle(n): Verwaltungszentrum

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Stellungnahme untere Bodenschutzbehörde (Ansprechpartner:

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Anmerkungen zum bzw. Erforderlichkeiten den §5 des Maßnahmenvertrags zu ändern.

Auf eine Kennzeichnung als Altlast kann verzichtet werden, da mit den Maßnahmen (§5) davon auszugehen ist, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse hergestellt werden.

Stellungnahme untere Wasserbehörde (Ansprechpartner:

AwSV:

Sollten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder im Bereich öffentlicher Einrichtungen Erdwärmesonden und -kollektoren, Solarkollektoren und Kälteanlagen, in denen wassergefährdende Stoffe verwendet werden, geplant werden, so sind die wasserrechtlichen Anforderungen gemäß §35 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017) einzuhalten.

Grundwasser:

Erlaubnispflichtig sind folgende Benutzungen:

- eine Bauwasserhaltung, also das Abpumpen und damit Absenken von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugrube und Einleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser oder im Ausnahmefall in ein oberirdisches Gewässer. Für Grundwasserabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.
- Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m³ pro Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragsbearbeitung entsprechend.
- das durch Baukörper oder Baugrubenumschließungen verursachte zeitweise oder andauernde Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser
- das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Baukörper oder Baustoffe, z.B. Hochdruckinjektionen, Bohrpfähle, Fundamente, Gebäude im Grundwasser).

Geothermie:

Erdwärmennutzungsanlagen dürfen nicht auf Altlasten, altlastverdächtigen Flächen bzw. nur nach Prüfung des Einzelfalls errichtet werden.

Drainagen:

Eine dauerhafte Drainage von Gebäuden und Abführung des Wassers in das Kanalnetz ist nicht genehmigungsfähig. Grund ist die Überlastung des Kanalnetzes sowie die Schädigung des Wasserhaushalts. Sollten Gebäude durch Keller, Tiefgaragen etc. tiefer in den Boden eingebunden werden, müssen entsprechend notwendige Bauanpassungen für feuchte Böden bzw. Bauen in der gesättigten Zone vorgenommen werden, z. B. Bauen mit weißer Wanne

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

Dienstgebäude:

Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

+49 38828 330-

Fax:

+49 38828 330-

E-Mail:

@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

61.13.05.01 – Hansestadt Lübeck

Ort, Datum:

Schönberg, 17.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck

Betrifft: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme der Nachbarstadt Dassow

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mailschreiben vom 05. Mai 2023 erhielten wir die Vorentwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Hansestadt Lübeck.

Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Dassow keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Stenz, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

Dienstgebäude:

Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

+49 38828 330-

Fax:

+49 38828 330-

E-Mail:

@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

61.13.05.01 – Hansestadt Lübeck

Ort, Datum:

Schönberg, 22.05.2023

Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck

Betrifft: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Selmsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mailschreiben vom 05. Mai 2023 erhielten wir die Vorentwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Hansestadt Lübeck.

Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Selmsdorf keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Swift/BIC: NOLADE21WIS

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin

Swift/BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank

Swift/BIC: DEUTDEBRXXX

IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700